

Abs. Bürgerservice, A-3100 St. Pölten, Rathausplatz 1

Unser Zeichen 00/15/20-2022/Str.
Datum 17.03.2022
Bearbeitet von Strasser
Büro Rathausplatz 1, EG
Telefon +43 2742 333 - 2070
E-Mail wolfgang.strasser@st-poelten.gv.at

Betr.: Information für Vertriebene aus der Ukraine

Beil.: Informationsblatt des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
Antragsformular Grundversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung beim Meldeamt der Stadt St. Pölten darf Sie der Magistrat der Stadt St. Pölten nun über die nächsten notwendigen Schritte und den weiteren Verlauf ihres Aufenthaltes in St. Pölten informieren:

Aufenthaltskarte, Sozialversicherungsnummer, E-card Ersatzbeleg:

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl stellt einen Ausweis für Vertriebene aus. Dafür ist es notwendig, dass Sie sich registrieren lassen. In St. Pölten erfolgt die Registrierung (siehe Informationsblatt) bei der

**Bundespolizeidirektion St. Pölten, Polizeianhaltezentrum, Linzer Straße 47,
bitte unbedingt einen Termin vereinbaren unter der Telefonnr.: 059133/35-1911,
Öffnungszeiten für die Erfassung: Mo. – Fr., 08:00 – 18.00 Uhr.**

Antrag zur Grundversorgung:

In der Beilage finden Sie ein Antragsformular zur Grundversorgung. Diese Anträge werden für alle in St. Pölten wohnhaften ukrainischen Flüchtlinge zu den Parteienverkehrszeiten im

**Magistrat St. Pölten, Sozialhilfe St. Pölten, Heßstraße 6
(Parteienverkehr Mo.bis Do.08.00 bis 11.30, Fr. 8.00 bis 12.00, Di. 13.30 – 15h30 Uhr)**

entgegengenommen. Die im Antrag angeführten Unterlagen sind mitzubringen. Für den Erhalt der Versorgungsleistungen ist die Eröffnung eines Bankkontos erforderlich.

Schule- und Kindergarten:

Mit 2,5 Jahren darf ein Kind in den Kindergarten gehen, spätestens 1 Jahr vor Schulbeginn muss das Kind einen Kindergarten besuchen. Die Kindergartenpflicht beginnt in dem Jahr, in dem das Kind vor dem 1. September 5 Jahre alt geworden ist und dauert bis zum Eintritt in die Schule.

Für alle Kinder, die sich in Österreich aufhalten, besteht allgemeine Schulpflicht für Kinder (in der Regel im Alter von 6-14 Jahren). Die Anmeldung für alle in St. Pölten wohnhaften Schüler kann persönlich beim

Magistrat der Stadt St. Pölten, Abteilung für Schulen u. Kindergärten

St. Pölten, Prandtauerstraße 2, 2. Stock

Kindergartenanmeldung 02742/333/2666, Schulanmeldung 02742/333/2661

Parteienverkehr von Mo.- Do. 08:00 – 11:30 Uhr/ 13:30 – 15:30 Uhr, Fr. v. 08:00 – 12:00 Uhr

durchgeführt werden.

Für nicht mehr schulpflichtige Kinder entnehmen Sie bitte die Informationen der weiterbildenden mittleren und höheren Schulen aus der Homepage der Stadt St. Pölten, www.st-poelten.at

Hotline für Flüchtlinge:

Bei der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) wurde die Hotline +43 1 2676 870 9460 eingerichtet. Sie erhalten dort Auskünfte in ukrainischer und russischer Sprache. Die Homepage der BBU ist unter dem Link www.bbu.gv.at erreichbar.

In der Hoffnung, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen:

Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

i. A.

(Strasser e.h.)